

# Amtsblatt für den Landkreis Ammerland

Nr. 13/2026

Westerstede, den 27. März 2026

A. Bekanntmachungen des Landkreises Ammerland

Öffentliche Zustellung 49

B. Bekanntmachungen der kreisangehörigen Stadt und Gemeinden

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 165 „Aschhausen, östlich Wiefelsteder Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Absatz 2 i.V.m. § 13 Abs 2 und 3 S.1 Baugesetzbuch (BauGB) 50

C. Sonstige Bekanntmachungen

---

## A. Bekanntmachungen des Landkreises Ammerland

# Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Ammerland wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstückes:	Aktenzeichen:
19.03.2026	56 Ker FH - 2194958

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers:
Seham Omari Postfach 1162, 26210 Wiefelstede

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde:	Landkreis Ammerland
Amt/Sachgebiet:	Jobcenter, Rechtsabteilung
Anschrift (ggf. Gebäude):	Lange Straße 15
Zimmer:	408

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Westerstede, den 20.03.2026

Landkreis Ammerland  
Die Landrätin

Im Auftrag

Kersting

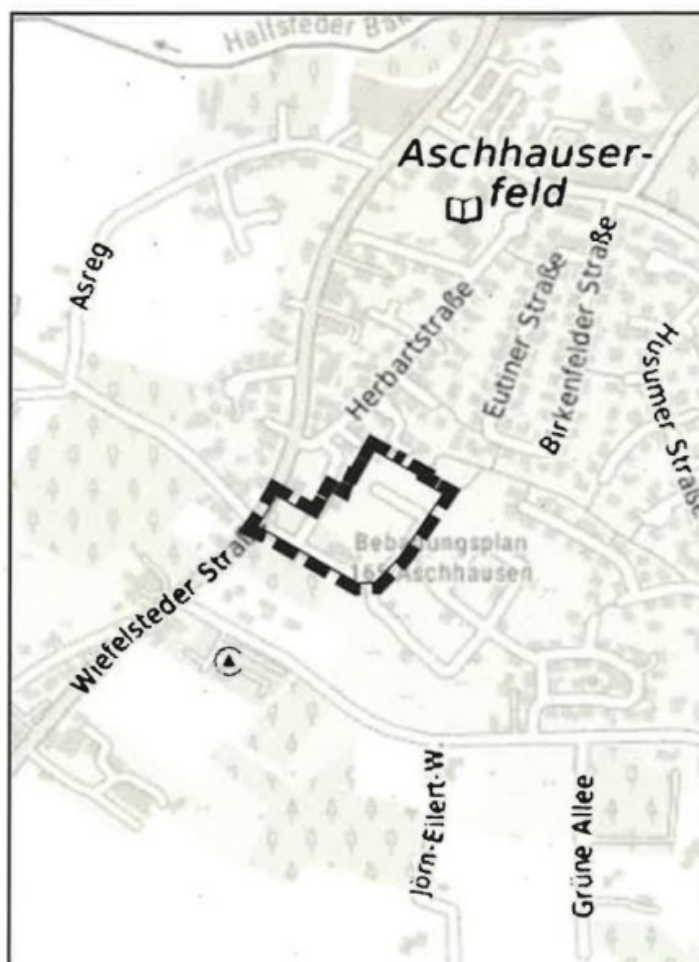
## B. Bekanntmachung der kreisangehörigen Stadt und Gemeinden

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 165 „Aschhausen, östlich Wiefelsteder Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Absatz 2 i.V.m. § 13 Abs 2 und 3 S.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn hat in seiner Sitzung am 17.03.2026 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 165 „Aschhausen, östlich Wiefelsteder Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Absatz 2 i.V.m. § 13 Abs 2 und 3 S.1 Baugesetzbuch (BauGB) und die dazugehörige Begründung als Satzung beschlossen. Als Bebauungsplan der Innenentwicklung wurde die Bauleitplanung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 165 „Aschhausen, östlich Wiefelsteder Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften ist in der nachstehenden Abbildung gekennzeichnet:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 165 „Aschhausen, östlich Wiefelsteder Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften (ohne Maßstab)



Ziel der Bebauungsplanänderung ist, die Beschränkung der Anzahl der Wohnungen zu lockern, um auch den Bau von Mehrfamilienhäusern und damit die Schaffung von vermietbaren, preiswerten Wohnungen zu ermöglichen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt mit dieser Bekanntmachung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 165 „Aschhausen, östlich Wiefelsteder Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften und der dazugehörigen Begründung in Kraft.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 165 „Aschhausen, östlich Wiefelsteder Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften und die dazugehörige Begründung mit zusammenfassender Erklärung werden während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn, Am Brink 9, Zimmer 2.11 (Planungs- und Umweltamt), 26160 Bad Zwischenahn, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Hiernach werden gemäß § 215 Abs.1 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 165 „Aschhausen, östlich Wiefelsteder Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften und der dazugehörigen Begründung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bad Zwischenahn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit Rechtskraft der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 165 „Aschhausen, östlich Wiefelsteder Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 165 „Aschhausen, östlich Wiefelsteder Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften außer Kraft.

Diese Bekanntmachung erfolgt auch auf der Internetseite der Gemeinde Bad Zwischenahn: [https://www.bad-zwischenahn.de / Rathaus / Aktuelles / Amtliche Bekanntmachungen](https://www.bad-zwischenahn.de/Rathaus/Aktuelles/AmtlicheBekanntmachungen) unter dem Link <https://www.bad-zwischenahn.de/de/rathaus/aktuelles/amtlichebekanntmachungen.php?navid=495345495345>.

Bad Zwischenahn, den 27.03.2026

Henning Dierks  
Bürgermeister

Herausgeber: Landkreis Ammerland · Ammerlandallee 12 · 26655 Westerstede · Telefon 04488 56-0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.

Die Veröffentlichung bestimmter Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: [amtsblatt@ammerland.de](mailto:amtsblatt@ammerland.de).

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter [www.ammerland.de/amtsblatt](http://www.ammerland.de/amtsblatt).

Redaktionsschluss ist jeweils dienstags, 11:00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.